

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32/LHC

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
32/001/2010/2

Änderung der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen - Aufhebung der Ausnahmeregelung während der Bergkirchweih

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	25.02.2010	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	17.03.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	25.03.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Sicherheitsrunde / Polizei, Rechtsabteilung, Stadtreinigung (EB 77), Ältestenrat
Arbeitskreis Innenstadt

I. Antrag

1. Die Ausnahmeregelung in § 1 Abs. 2 der Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen vom 15.12.2006 (Sperrzeitverordnung) ist für die Zeit während der Bergkirchweih aufzuheben.
2. Auf Betriebe, die derzeit gültige Genehmigungen für die Sperrzeitverkürzung nach § 3 Sperrzeitverordnung besitzen, hat die Änderung keinen Einfluss (d.h. betriebsbezogene Sperrzeitverkürzungen werden im bisherigen Umfang auch während der Bergkirchweihzeit gewährt).
3. Während der Zeit der Bergkirchweih ist ferner die Ausschankregelung nach Außen, d.h. der sogenannte Straßenverkauf, für alle Betriebe zu unterbinden (entsprechende Sperrzeitregelung von 02:00 Uhr bis 06:00 Uhr).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine Verbesserung der Situation in der Alt-/Innenstadt im sog. „After-Berg-Zeitraum“ soll durch die neue Sperrzeitregelung erreicht werden. Die Belastungen der Alt-/Innenstadt durch Lärm und Abfall, die bei den Nachfeiern im öffentlichen Raum entstehen, werden reduziert.

Nach Betriebsschluss der Bergkirchweih (= 23:00 Uhr) hat sich in den zurückliegenden Jahren die Situation so eingestellt, dass zahlreiche Personen im Bereich der Innen- und Altstadt bis in die Morgenstunden hinein gefeiert haben. Bei diesen sog. „After-Berg-Feiern“ lagen die Schwerpunkte vor allem im Bereich Martin-Luther-Platz, im Zuge der Hauptstraße, im Bereich Parkplatz Altstadt und im Platzbereich an der Güterhallen- / Hauptstraße. Die Beeinträchtigungen sind nach Feststellungen der Polizei zeitweise derart stark, dass der Straßenzug „Neue Straße / Pfarrstraße“ im Bereich Martin-Luther-Platz für den motorisierten Verkehr zeitweise gesperrt werden musste.

Die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt stellt in einer Stellungnahme u.a. fest, dass

- es kein vergleichbares Phänomen wie das der After-Berg-Party's in anderen Städten der Metropolregion gibt
- eine Beeinträchtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Allgemeinheit durch mehr oder weniger alkoholisierte Menschenmassen gegeben ist
- das Verhältnis polizeilich registrierter Sachverhalte im Mehrjahresvergleich einen gleichbleibenden Trend zeigt, d.h. 1/3 am Berg, 2/3 im Stadtgebiet nach Bergschluss.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.02.2010

- Einbringung -

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang